

Das Wiener Atomabkommen, kurz JCPOA, hängt in der Schwebe – wir berichteten in der Videokolumne von August. Angesichts der eklatanten Nicht-Erfüllung seitens Iran ist das eigentlich nicht weiter verwunderlich. Verwunderlich und neu ist aber, dass der Niedergang des JCPOA mittlerweile auch die globale Nachkriegsordnung mit den Vereinten Nationen im Zentrum der internationalen Gemeinschaft mit sich zu reißen droht. Der Ansatz des Multilateralismus, Probleme gemeinsam lösen zu wollen und im Streitfall den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen entscheiden zu lassen, wird gerade unterminiert. Und das mit deutscher Schützenhilfe.

Die Bundesregierung wirkt als selbsternannter Champion des Multilateralismus gerade aktiv daran mit, die Mechanismen des UN-Sicherheitsrates gegen ihn selbst auszuspielen. Und das wegen einer Politik der europäischen Selbstüberhebung zugunsten des genozidal-antiisraelischen Regimes in Teheran und zulasten Israels. Doch der Reihe nach:

Der JCPOA ist als Abkommen weder ratifiziert noch unterzeichnet worden. Das lag an den Umständen unter denen Barack Obama diesen wahnwitzigen politischen Stunt vollbringen musste. Er wusste damals, dass sein Abkommen im US-Kongress keine Mehrheit besaß und in einer gewöhnlichen Abstimmung abgelehnt werden würde. So nahm er den Umweg über den UN-Sicherheitsrat, wo er als Präsident der USA alleine über das US-Votum bestimmen konnte. Durch die Resolution 2231 des UN-Sicherheitsrates stülpte Obama den Amerikanern also über, was die Mehrheit ihrer Kongressabgeordneten demokratisch nicht mittragen wollte.

Das Atomabkommen besteht seither im juristischen Sinne aus zwei unabhängigen Dokumenten: Zum Einen ist da das nicht ratifizierte Abkommen des JCPOA. Zum Anderen die Resolution 2231, die die Mitglieder des Abkommens juristisch verbindlich definierte. Sie verankerte zudem das Abkommen auf internationaler Ebene und verlieh ihm so Rechtsgültigkeit. Um den Deal trotzdem zu Hause verkaufen zu können, arbeitete die US-Regierung unter Obama einen so genannten Snap-Back-Mechanismus in die Resolution ein. Dieser sicherte jedem Mitglied des JCPOA, so auch den USA zu, im Fall von Vertragsbruch unilateral aussteigen zu können.

US-Präsident Trump setzte die Appeasement-Politik seines Amtsvorgängers nicht fort, stieg im Mai 2018 aus dem Atomabkommen aus und erließ harte US-Sanktionen gegen den Iran – alles mit gutem Grund! Damit verließen die USA allerdings lediglich die nicht bindende Übereinkunft des JCPOA und nicht Resolution 2231, die nach wie vor volle Gültigkeit besitzt. Formell und legal können die USA also weiterhin unilateral den Snap-Back verlangen - genau das bestreiten gerade die Europäer.

Jetzt kommt es zum Showdown, denn die USA lösten am 20. August offiziell den Snap-Back Mechanismus aus. Unterstützt werden sie darin von Israel und dem arabischen Golf-Kooperationsrat. Verabschiedet der Sicherheitsrat nun nicht innerhalb von 30 Tagen eine widersprechende Resolution, was die USA mit ihrem Veto verhindern könnten, träten die UN-Sanktionen gegen den Iran wieder in Kraft, der Atomdeal wäre passé.

Die Europäer wählten einen anderen Pfad zur verzweifelten Rettung des Abkommens: Sie leugnen, dass die USA nach Resolution 2231 noch Mitglied des JCPOA wären und tun so, als wäre der US-Snapback nicht gültig. Diese europäische Haltung hat viele Gründe mit höchst

zweifelhafter Moral und rechtlicher Begründung. Wenn die Europäer diese Position gegen amerikanischen Widerstand im Sicherheitsrat durchsetzen oder bis zum Ablauf der 30-Tages-Frist bei ihrer Verweigerungshaltung bleiben, wird das multilaterale System des vetobewehrten UN-Sicherheitsrates vermutlich irreparablen Schaden nehmen.

Bislang so scheint es, spielen die Europäer auf Zeit – wohl in der Hoffnung, dass im November mit Joe Biden ein neuer Präsident mit der alten Politik Einzug ins Weiße Haus halten möge.

Die 30 Tage-Deadline des Snap-Backs läuft am 19. September aus – dem Tag des jüdischen Neujahrsfestes Rosh Hashana. In der jüdischen Tradition ist das die Zeit Bilanz zu ziehen über sein Verhalten, wo nötig umzukehren und sich zu guten Taten im neuen Jahr zu verpflichten. Der Bundesregierung bleibt mit dem jüdischen Neujahrsgruß zu wünschen: „Zu einem guten Jahr mögest du (in das Buch des Lebens) eingeschrieben sein.“

Ein herzliches Grüß Gott und Schalom aus Berlin!

Die 30 Tage-Deadline des Snap-Backs läuft am 19. September aus – dem Tag des jüdischen Neujahrsfestes Rosh Hashana. In der jüdischen Tradition ist das die Zeit Bilanz zu ziehen über sein Verhalten, wo nötig umzukehren und sich zu guten Taten im neuen Jahr zu verpflichten. Der Bundesregierung bleibt mit dem jüdischen Neujahrsgruß zu wünschen: (das ist irgendwie ein aschkenasischer Gruß, weiß nicht, ob da noch jiddisch oder so mit drin ist, also kein klassisches Hebräisch, würde ich lieber weglassen) „zu einem guten Jahr mögest du (in das Buch des Lebens) eingeschrieben sein.“